

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1015

der Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE) und Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/2786

Einsatz der Wasserwerferstaffel der Brandenburger Polizei im 2. Halbjahr 2020

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragensteller: Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat eine Wasserwerferstaffel für die Brandenburger Polizei angeschafft. Nachdem die Wasserwerfer im Jahr 2012 aus Kostengründen an den Bund zurückgegeben worden waren, wurde im vergangenen Jahr entschieden, dieses Einsatzmittel auch wieder in Brandenburg vorhalten zu wollen. Mittlerweile ist die Wasserwerferstaffel aufgebaut.

Vorbemerkung der Landesregierung: Zu den mit dieser Kleinen Anfrage erbetenen Informationen wurde bereits im Rahmen anderer Kleiner Anfragen geantwortet. Insofern wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen Nr. 3007 (Drucksache 6/7498), Nr. 3728 (Drucksache 6/9382), Nr. 4174 (Drucksache 6/10510), Nr. 4719 (Drucksache 6/11884), Nr. 185 (Drucksache 7/608) und Nr. 668 (Drucksache 7/1826) verwiesen.

Frage 1: Aus welchen Fahrzeugen besteht aktuell die Wasserwerferstaffel? Sind im 2. Halbjahr 2020 zusätzliche Fahrzeuge bzw. weitere technische Ausstattung angeschafft worden? Welche Kosten sind dafür entstanden und durch wen wurden diese aus welchem Haushalts-titel bestritten?

zu Frage 1: Die Wasserwerfer-/Sonderwagengruppe (WaWe/SW-Gruppe) der Technischen Einsatzeinheit (TEE) in der Bereitschaftsabteilung (BPA) umfasst zwei Wasserwerfertrupps mit je einem Wasserwerfer und einen Sonderwagentrupp mit je einem Sonderwagen. Der Verbund aus zwei Wasserwerfertrupps, einem Sonderwagentrupp und einem Führungsfahrzeug wird nachfolgend als Wasserwerferstaffel (WaWe-Staffel) bezeichnet. Der aktuelle Fahrzeugbestand besteht aus:

- 2 Wasserwerfer Typ 10 (WaWe10),
- 2 Sonderwagen Typ 4 (SW4),
- 1 Führungsfahrzeug.

Im zweiten Halbjahr 2020 sind durch das Land Brandenburg keine zusätzlichen Fahrzeuge bzw. zusätzlichen technischen Ausstattungen beschafft worden.

Eingegangen: 01.02.2021 / Ausgegeben: 08.02.2021

Frage 2: Bei wie vielen Lagen in Brandenburg wurden im 2. Halbjahr 2020 die Brandenburger Wasserwerfer vorgehalten und/oder eingesetzt? Bitte nach Datum, Ort, Veranstaltungen (mit Titel/Motto und Teilnehmerinnenzahl und Teilnehmerzahl) und Vorhalten bzw. Einsatz von Wasserwerfern aufschlüsseln! Welche Lageeinschätzungen lagen dem jeweils zugrunde?

Frage 3: Bei wie vielen Lagen außerhalb Brandenburgs wurde im 2. Halbjahr 2020 die Brandenburger Wasserwerferstaffel vorgehalten und/oder eingesetzt? Bitte nach Datum, Ort, Veranstaltungen (mit Titel/Motto und Teilnehmerinnenzahl und Teilnehmerzahl) und Vorhalten bzw. Einsatz von Wasserwerfern aufschlüsseln!

Frage 4: In wie vielen Fällen wurden im 2. Halbjahr 2020 Wasserwerfer von Dritten (bspw. anderen Bundesländern) in Brandenburg eingesetzt? Von wem wurden diese gestellt? Bitte nach Jahren, Veranstaltungen (mit Titel/Motto) und Vorhalten bzw. tatsächlichem Einsatz von Wasserwerfern aufschlüsseln!

zu den Fragen 2, 3 und 4: Die Einsatzlagen im Sinne der Fragestellungen sind nachfolgend aufgeführt.

Einsatz der WaWe-Staffel im Land Brandenburg 2. Halbjahr 2020

Im genannten Zeitraum gab es im Land Brandenburg keine Einsatzlagen, zu denen Wasserwerfer vorgehalten und/oder eingesetzt wurden.

Einsatz außerhalb Land Brandenburg 2. Halbjahr 2020

- | | |
|---------------------|--|
| 09.11. - 13.11.2020 | Protestaktion um den Ausbau der BAB 49 im Bundesland Hessen, Einsatz der WaWe-Staffel, Teilnehmerzahlen können durch die Polizei Land Brandenburg nicht belegt werden. |
| 26.11. - 01.12.2020 | Protestaktion um den Ausbau der BAB 49 im Bundesland Hessen, Einsatz von einem WaWe10, Teilnehmerzahlen können durch die Polizei Land Brandenburg nicht belegt werden. |
| 04.12. - 06.12.2020 | Demonstration „Querdenker“ Hansestadt Bremen, Einsatz von zwei WaWe10, aufgrund einer Verbotsverfügung Versammlung nicht durchgeführt. |
| 18.12. - 20.12.2020 | Demonstration „Querdenker“ Freistaat Sachsen (Leipzig), Einsatz der WaWe-Staffel, 10 Teilnehmer, Gegenveranstaltung 150 Teilnehmer. |

Einsatz Wasserwerfer von Dritten im Land Brandenburg

Für den genannten Zeitraum wurden keine WaWe von Dritten für Einsatzmaßnahmen im Land Brandenburg angefordert.

Frage 5: Wurden die Brandenburger Wasserwerfer mit Reizstoffen befüllt? Wenn ja, bei welchen Lagen? Kamen diese Reizstoffe zu, Einsatz? Welche Lageeinschätzung lag diesen Einsätzen zugrunde?

zu Frage 5: Nein.

Frage 6: Sind durch den Einsatz von Brandenburger Wasserwerfern bei Veranstaltungslagen Personen verletzt worden und traten weitere bzw. andere Gesundheitsschäden auf? Wenn ja, bitte nach Datum, Ort, Personenzahl, Art der Verletzung bzw. der Gesundheitsschäden aufschlüsseln!

zu Frage 6: Nein.

Frage 7: Welche Kosten verursachte die Wasserwerferstaffel Brandenburgs im 2. Halbjahr 2020? Bitte nach Halbjahr, Veranstaltung (wenn zuordenbar), Unterhaltungs- und Einsatz-, Personal- und Fortbildungskosten getrennt auflisten! Bitte auch auflisten, wenn einzelne Kosten durch Dritte (bspw. bei Anschaffung oder Einsatz in anderen Bundesländern) erstattet wurden bzw. wenn zusätzliche Kosten durch den Einsatz von Wasserwerfern Dritter (bspw. anderer Bundesländer) in Brandenburg entstanden!

Frage 8: Welche Kosten hat die Wasserwerferstaffel Brandenburgs im 2. Halbjahr 2020 verursacht? Bitte nach Veranstaltung (wenn zuordenbar), Unterhaltungs- und Einsatz-, Personal- und Fortbildungskosten getrennt auflisten! Bitte auch auflisten, wenn einzelne Kosten durch Dritte (bspw. bei Anschaffung oder Einsatz in anderen Bundesländern) voraussichtlich erstattet werden bzw. wenn voraussichtlich zusätzliche Kosten durch den Einsatz von Wasserwerfern Dritter (bspw. anderer Bundesländer) in Brandenburg entstehen!

zu den Fragen 7 und 8: Das Land Brandenburg ist aufgrund der Bestimmung des Verwaltungsabkommens über die Bereitschaftspolizei zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Brandenburg verpflichtet, die für den Betrieb der Wasserwerferstaffel anfallenden laufenden Unterhaltskosten (Betriebs- und Reparaturkosten) zu tragen. Für das zweite Halbjahr 2020 belaufen sich die Unterhaltskosten auf 28.004,26 Euro.

Davon entfielen auf

- die zwei WaWe10 18.704,37 Euro,
- die zwei SW4 4.142,20 Euro und
- das Führungsfahrzeug 5.157,69 Euro.

Ein Großteil der Kosten für die beiden WaWe 10 sind durch die erforderlichen Wartungsintervalle an der verbauten Technik verursacht (jährliche Wartungen 11.213 Euro).

Eine Zuordnung der konkret entstandenen Kosten zu einzelnen Veranstaltungen erfolgt nicht. Die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen zwischen den einzelnen Bundesländern erfolgt auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen zwischen den Ländern und dem Bund in der derzeit gültigen Fassung und basiert auf pauschalisierten Abrechnungssätzen.

Aussagen zu Ausgaben bzw. Einnahmen aufgrund von Unterstützungseinsätzen sind erst nach vollständiger Abrechnung und Anerkennung durch das jeweilige Bundesland möglich. Verlässliche Prognosen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erstellt werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 9: Wie viel Personal wurde mit welchem Zeitbudget im 2. Halbjahr 2020 für das Vorhalten bzw. den Einsatz der Wasserwerfer eingesetzt? Bitte trennen zwischen Vorhalten der Wasserwerferstaffel und konkreten Einsätzen!

Frage 10: Wie viel Personal wurde mit welchem Zeitbudget im Jahr 2. Halbjahr 2020 für das Vorhalten bzw. den Einsatz der Wasserwerfer eingesetzt? Bitte trennen zwischen Vorhalten der Wasserwerferstaffel und konkreten Einsätzen!

zu den Fragen 9 und 10: Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 11: Gab es im 2. Halbjahr 2020 Situationen oder Einsatzlagen, bei denen Wasserwerfer von Dritten angefordert wurden und nicht zur Verfügung gestellt werden konnten? Wenn ja, wann, welche Lagen betraf dies und welche Gründe lagen dafür jeweils vor?

zu Frage 11: Nein.

Frage 12: In den vergangenen Jahren wurde im Land Brandenburg bei verschiedenen Lagen in der Regel auf Deeskalation gesetzt. Ergaben sich Änderungen an der Einsatzstrategie bei Veranstaltungslagen durch das Vorhandensein der Staffel? Wenn ja, bitte ausführlich schildern!

zu Frage 12: Nein. Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.